



HAUSORDNUNG

Allgemeiner Grundsatz:

Jeder verhält sich so, dass Personen nicht zu Schaden kommen und nicht belästigt werden und Sachen weder beschmutzt noch beschädigt werden.

1. Die Haupteingänge und die Schüleraufenthaltsräume werden um 7.00 Uhr geöffnet.
Die Klassenräume werden von der Frühaufsicht geöffnet.
Die Rauchschutztüren auf den Fluren müssen während der Unterrichtszeit immer geöffnet sein. Sie dürfen auf keinen Fall abgeschlossen werden.
Um 21.00 Uhr wird das Schulgebäude abgeschlossen. Finden nach dieser Zeit noch Veranstaltungen statt, so kontrollieren die verantwortlichen Leiter/innen, ob alle Türen nach Ende der Veranstaltung verschlossen sind.
2. Fahrräder, Mopeds, Motorroller und Motorräder sind auf dem Schulhof nur zwischen Sporthalle und Schulgebäude (Westseite) abzustellen. Fahrräder sind ausschließlich in den Ständern abzustellen. Die Feuerwehrezufahrt zur Westseite ist unbedingt freizuhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Unterricht bzw. die Verwaltung nicht durch Motorenlärm gestört werden.
Fahrräder können auch im abschließbaren Fahrradkeller unter der Sporthalle abgestellt werden. Für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 – 7 ist die Benutzung des Fahrradkellers aus Platzgründen verpflichtend.
Fahrradkellerschlüssel sind gegen Entrichtung einer Pfandgebühr von EURO 10,- im Sekretariat erhältlich.
3. Die Lehrkraft, die nach dem Belegungsplan zuletzt in einem Klassenraum unterrichtet, hat dafür zu sorgen, dass der Raum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird. Die Stühle sind hochzustellen, grobe Verschmutzungen zu beseitigen, Beschädigungen zu melden. Der Raum ist abzuschließen.
4. Der/Die Klassenlehrer/in ist für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum seiner/ihrer Klasse verantwortlich. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Fachräume liegt bei den jeweiligen Sammlungsleitern/-leiterinnen.
5. Nasse Garderobe ist aus hygienischen Gründen in den Fluren aufzubewahren.
Wertgegenstände und Geld sollten nicht in der abgelegten Garderobe bleiben, da hierfür keine Haftung übernommen wird.
6. Die Schüler/innen müssen pünktlich zum Stundenbeginn in ihrem Klassenraum bzw. vor ihrem Fachraum sein.
Falls die Lehrkraft nicht innerhalb **von 5 Minuten nach Stundenbeginn** kommt, erkundigt sich der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in im Sekretariat oder im Büro des Vertretungsplaners (A2).
7. In den großen Pausen gehen die Schüler/innen grundsätzlich auf die Schulhöfe.
Für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 – 9 ist der Schulhof auf der Westseite und der Schulhof auf der Südseite freigegeben. Nur bei schlechtem Wetter ist der Aufenthalt im Erdgeschoss/Pausenhalle erlaubt. Diese Ausnahme (Regenpause) wird über die Lautsprecheranlage bekanntgemacht. Der Zugang zur Cafeteria über den Treppenaufgang Nord ist in allen Pausen möglich.
Den Schülern/Schülerinnen ab Klasse 10 ist der Aufenthalt im Atrium gestattet.
In Freistunden ist den Schülern/Schülerinnen ab der 10. Klasse das Verlassen des Schulgeländes erlaubt, sofern deren Erziehungsberechtigte nicht widersprechen.
8. Ball- und Laufspiele sind innerhalb des Schulgebäudes verboten. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

9. Speisen und Getränke dürfen - ausgenommen bei Klassenarbeiten und Klausuren - nicht in den Fachräumen verzehrt werden.
10. Die Lehrerzimmer dürfen von Schülern/Schülerinnen ohne Begleitung einer Lehrkraft nicht betreten werden. Dieser Grundsatz gilt auch für alle Fachräume (Fachräume sind alle mit einem Türknopf versehenen Unterrichtsräume).
Sammlungsräume dürfen nur mit besonderer Genehmigung einer Lehrkraft von Schüler/Schülerinnen betreten werden.
11. Für den Alarmfall gilt eine besondere Alarmordnung.
12. Das Mitbringen von Waffen laut Waffenerlass ist verboten. Unter dieses Verbot fallen auch Laserpointer.
13. Die Benutzung von Fun-Sportgeräten (Minirollern, Skateboards usw.) ist während des Unterrichts auf dem Schulgelände verboten.
14. Elektronische Geräte oder sonstige Dinge, die durch akustische oder optische Signale oder anderes stören können, dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden. Unterrichtsmedien sind von diesem Verbot ausgenommen.
15. Alle Besucher/innen der Schule werden gebeten, im oder vor dem Sekretariat zu warten. Die Sekretärinnen werden ihre Wünsche vermitteln.
16. Das Anbringen von Plakaten sowie das Verteilen von Flugblättern und Zeitungen auf dem Schulgelände bedürfen der Zustimmung der Schulleiterin. Von der Schulleiterin genehmigte Plakate sind nur an den dafür vorgesehenen Flächen anzubringen.
17. Handynutzung: **Im Schulgebäude müssen Handys grundsätzlich ausgeschaltet sein.**
In den Pausen und in den Freistunden sind das Telefonieren sowie das Verfassen und Empfangen von Kurznachrichten nur auf den Treppenanlagen (bzw. in der Regenpause nur in den Windfängen Nord / Süd) gestattet. Für die Oberstufe gilt diese Regelung auch für das Atrium und den Oberstufenraum.
18. Nutzung der Mensa: Alles Geschirr, das in der Mensa genutzt wird, darf die Cafeteria nicht verlassen. Snacks und Salat in Einwegverpackung aus der Cafeteria darf auch im Erdgeschoss verzehrt werden. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen (Pizza!) auf dem Schulgelände ist verboten (Ausnahme hier: Pausenbrot und anderes von Zuhause Mitgebrachtes).
19. Ergänzungen für das Gebäude Pestalozzi-Schule: Alle o.g. Regelungen gelten auch für dieses Gebäude. Ausnahme: Die Klassenräume im Gebäude können auch in den Pausen genutzt werden.

20. <u>Stundenzeiten:</u>	Block 1	07.40 - 09.10 Uhr
	Block 2	09.30 - 11.00 Uhr
	5. Stunde	11.20 - 12.05 Uhr
	6. Stunde	12.10 - 12.55 Uhr
Mittagspause	12.55 - 13.40 Uhr	
	Block 4	13.40 - 15.10 Uhr
	Block 5	15.15 - 16.45 Uhr
	Block 6	16.45 - 18.15 Uhr